



Amtsblatt

des Landkreises Miltenberg



AZ 411-824.121-7/05

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Bekanntgabe gemäß § 3 a UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3 c UVPG;

hier: Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren für die Verlängerung der Betriebsgenehmigung einer Versuchsanlage, FI.Nr. 4072/4 und 4072/5 der Gemarkung Kleinheubach

Die Fa. Ziemann Group, Schieberdinger Str. 86, 71636 Ludwigsburg hat beim Landratsamt Miltenberg die Verlängerung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 und § 19 BImSchG i.d.F. der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830) zuletzt geändert am 25.06.2005 (BGBl. I S. 1865) für die Errichtung und den Betrieb einer Versuchsanlage beantragt.

Die Anlage soll auf dem Betriebsgelände, FI.Nr. 4072/4 und 4072/5 im Mittelgewann 5, 63924 Kleinheubach in einer bereits vorhandenen Halle für 1 Jahr länger betrieben werden.

Für dieses Verfahren wurde eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Abs. 1 Satz 2 des UVPG i.d.F. der Bekanntmachung vom 25.Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) an Hand der Kriterien der Anlage 2, Nr. 2 zum UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wurde festgestellt, dass für die Errichtung und den Betrieb der Versuchsanlage keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 3 a Satz 2 UVPG öffentlich bekannt gegeben.

Nach § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Miltenberg, den 07.03.2011

Landratsamt Miltenberg

Schwing

Landrat